

# Europameisterschaften Kunstturnen Frauen (Elite)

**vom 26. bis 31. Mai 2025  
in Leipzig (GER)**

## Selektions- und Vorbereitungskonzept

### Ausgangslage

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen für die Teamzusammenstellung des Schweizer Frauenkunstturnens für die Europameisterschaften in Leipzig. Es wurde gemäss Ziff. 14.1.11 des Funktionsdiagramms des STV durch den Teammanager Kunstturnen sowie dem Trainerteam KUTU F erstellt und dem Chef Olympische Mission zur Genehmigung vorgelegt.

### 1. Teilnahmebestimmungen

#### 1.1 Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleiter
- Team Frauen
  - max. 2 Trainer (davon mind. 1 Frau)
  - max. 5 Athleteninnen
- 1 Arzt
- 1 Physiotherapeuten
- 2 Kampfrichter

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation wird durch den Chef Olympische Mission, welcher gleichzeitig die Delegationsleitung übernimmt, festgelegt.

#### 1.2 Zulassungsbedingungen/Limiten/Vorschriften / FIG

- Pro Nation sind max. 5 Turnerinnen zugelassen.
- Der Wettkampf besteht aus dem Qualifikationwettkampf inkl. Teamwertung, dem Mehrkampffinale und den Gerätefinals. Zum ersten mal findet ein Mixed Team Final statt.
- Im WK I können an jedem Gerät max. 4 Athletinnen (Team) pro Nation eingesetzt werden.
- Die 3 besten Ergebnisse an jedem Gerät werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl für das Team an diesem Gerät.
- Für den Mehrkampf final qualifizieren sich die 24 besten Mehrkämpferinnen (max. 2 pro NV) aus dem Qualifikationwettkampf.
- Für die Gerätefinals qualifizieren sich pro Gerät die 8 besten Athletinnen (max. 2 pro NV) aus dem Qualiwettkampf.
- Es gelten folgende Altersklassen: Frauen = ab 16 Jahre (ab JG 2009)

## 2. Verbandsziele

### 2.1 Zielsetzungen 2025 – 2028

- Qualifikation mit dem Team an olympischen Spielen 2028-2032
- Realisierung von Gerätediplome an EM und Mehrkampffinal an EM/WM
- Aufbau eines breit abgestützten und vielseitig ausgebildeten Frauenteam

### 2.2 Konkrete Zielsetzungen für die EM 2025

#### Team

- Top 12

#### Mehrkampf

- 1 x Top 24

#### Gerätefinals

- ---

## 3. Selektion

### 3.1 Voraussetzung

- Mitglieder des Nationalkaders oder des U18 Kader 2025, sowie zusätzliche durch die Selektionskommission auf Antrag der Regionen zugelassene Athleteninnen.
- Damit ein Athletin zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen.

### 3.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

### 3.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe, Gewichtung

Alle vom STV bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen der Beurteilung und Begründung des Selektionsentscheids der Selektionskommission.

1. Selektion	Selektionswettkampf	In Magglingen	05.04.2025, 13.00 Uhr
2. Selektion	Selektionswettkampf	in Magglingen	12.04.2025, 09.30 Uhr

Folgende Wettkämpfe dienen zur Leistungsüberprüfung und können zusätzlich zu den Selektionswettkämpfen mitberücksichtigt werden.

Gymnix	Leistungsüberprüfung	Montreal	07-09.03.2025
DTB	Leistungsüberprüfung	Stuttgart	29.03.2025

Selektionszeitraum: **05.04.2025 – 28.04.2025**

### 3.4 Selektionskriterien

#### Grundsatz:

Der Schweizerische Turnverband selektioniert nach den beiden Qualifikationswettkämpfen das rechnerisch beste Team welches aus mindestens zwei Mehrkämpferinnen besteht.

#### Hauptkriterien:

- **Kriterium 1: Mehrkämpferin**
  - Für die Selektion der Mehrkämpferin wird das Mehrkampftotal anhand der höchsten an den Selektionswettkämpfen erzielten Endnoten berechnet. Pro Gerät wird jeweils die bessere der beiden geturnten Endnoten berücksichtigt. Die Summe dieser vier Bestnoten ergibt das potenzielle Mehrkampftotal. Dabei werden die zwei besten Mehrkämpferinnen selektioniert.
- **Kriterium 2: Individualistinnen**
  - Für die Selektion der Individualistinnen wird pro Gerät jeweils die bessere der beiden geturnten Endnoten aus den Selektionswettkämpfen berücksichtigt.
  - Eine Athletin kann nur dann als Individualistin ins Team selektioniert werden, wenn sie in der optimalen Teamkonstellation unter Berücksichtigung des Wettkampfmodus (5/4/3) die bestmögliche Teamwertung unterstützt.

#### Zusatz:

Folgende Kriterien werden bei der Entscheidungsfindung für die Selektion der berücksichtigten Athleten zusätzlich einbezogen:

- Trainerurteil, Leistungsüberprüfung, Formkurve, Erfolgspotenzial, Engagement, Kontinuierliche Bewertung des täglichen Trainings, Gesundheitszustand

Diese Faktoren dienen als ergänzende Entscheidungsgrundlage, insbesondere wenn die Selektion anhand der primären Kriterien nicht eindeutig ist oder weitere Abwägungen notwendig sind.

### 3.5 Nominierung nach dem Selektionszeitraum

Nach Abschluss des Selektionsprozesses werden folgende Athleteninnen nominiert :

- 5 Turnerinnen für das Team
- 1-2 Reserveathletin für das Team (nicht mitreisend)

### 3.6 Selektionskonditionen

- |               |  |
|---------------|--|
| <b>Sprung</b> | Es besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche 5 oder 10 cm-Matte einzulegen.  |
| <b>Barren</b> | Es besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche 5 oder 10 cm-Matte für den Ausgang einzulegen. Zudem kann eine Zusatzmatte für die Flugelemente genutzt werden. |
| <b>Balken</b> | Es besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche 5 oder 10 cm-Matte für den Ausgang einzulegen.  |
| <b>Boden</b>  | Es besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche 5 oder 10 cm-Matte einzulegen.  |

### 3.7 Sonderregelung

---

### 3.8 Medizinalklausel

Für Athleten mit Potenzial für das bestmögliche Teamresultat kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen.

### **3.9 Selektionskommission**

- David Huser, Chef Olympische Mission (Vorsitz mit Stichentscheid)
- Martina Koleva-Castelletti, Chef Kampfrichterchefin
- Frank Kistler, Nationaltrainer

Kontaktperson zu Swiss Olympic: David Huser, Chef Olympische Mission

Die Selektionskommission wählt die Turnerinnen anhand der aufgestellten Kriterien (gem. Ziff. 3.4 ff.) aus. Der Entscheid über die definitiven Einsätze an den Geräten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann bis 24h vor dem Wettkampf angepasst werden. Der Selektionsentscheid ist endgültig (vgl. Ziff. 3.2). Ein Rückkommen ist nur bei Verletzungen, Formeinbrüchen oder aus anderen wichtigen Gründen möglich.

#### 4. Kommunikation

- Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch die Selektionskommission durch den OM-Desk verschickt und veröffentlicht.
- Der Chef Olympische Mission stellt sicher, dass die involvierten Athletinnen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.
- Sitzung Selektionskommission und Entscheid: voraussichtlich 28. April, 10.15 Uhr
- Kommunikation an die Athleten (auch Nichtselektionierte): voraussichtlich 28. April, 11.00 Uhr
- anschliessend gleichentags: öffentliche Bekanntgabe der Selektion

#### 5. Wichtigste Termine

- |  |            |
|--|------------|
| • Definitive Meldung an EG                     | 26.02.2025 |
| • Beginn Selektionszeitraum (gem Ziff. 3.3)    | 05.04.2025 |
| • Bestimmung des EM Teams (Reserveturnerinnen) | 28.04.2025 |
| • Kommunikation EM Team                        | 28.04.2025 |
| • Namentliche Meldung an EG                    | 28.04.2025 |

#### 6. Diverses

Über Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund von Lageveränderungen informiert die Selektionskommission jeweils frühzeitig.

Aarau, den 24. März 2025

### SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND Abteilung Olympische Mission



David Huser  
Chef Olympische Mission  
Vorsitz Selektionskommission



Frank Kistler  
Nationaltrainer  
Mitglied Selektionskommission

Geht an  
Swiss Olympic (M. Bonny)  
Geschäftsleitung STV  
Athleteninnen U18/NK  
Trainerteam NK und U18  
Persönliche Trainer\*innen der Athleteninnen  
Kommunikation Chefin STV  
Team-Manager Kutu F/M